

Geldstrafen und Punktabzüge

Handball: Neue Schiedsrichterordnung zwingt Vereine zum Umdenken – Alarmierende Zahlen

Von Arndt Wienböcker

Bielefeld (WB). Seit dem 1. Juli gilt im Handballverband Westfalen die neue Schiedsrichterordnung. Diese kann drastische Auswirkungen auf die Vereine haben, denn bei Nichterfüllen des Schiedsrichter-Solls drohen neben Geldstrafen künftig auch Punktabzüge.

Mit Beginn der neuen Saison 2018/19 greift die neue Regelung, die vom Handballverband Westfalen (HVW) vorgegeben wird. Die Handballkreise müssen für die im HVW spielenden Mannschaften ein gewisses Soll an Schiedsrichtern stellen. Wird dieses nicht zu mindestens 70 Prozent erfüllt, werden Geldbußen von 200 Euro pro fehlendem Schiedsrichter berechnet. Diese Strafe verdoppelt sich jeweils, wenn in den darauffolgenden Jahren die 70-Prozent-Grenze nicht erreicht wird.

BIS ZU ACHT PUNKTEN ABZUG

Die Strafen werden von den Kreisen dann an die Vereine weitergegeben. Dabei gilt folgendes Prozedere: Wird zum 30. Juni 2019 ein Vereinsdefizit für die Saison 2018/19 festgestellt, erfolgt eine Ermahnung oder ein erstes Ordnungsgeld durch den Kreis. Wird auch in dem darauffolgenden Jahr das Schiedsrichter-Soll von mindestens 70 Prozent nicht erreicht, verdoppelt sich die Geldstrafe. Pro fehlendem Schiedsrichter stellt der Handballkreis Bielefeld/Herford den Vereinen 200 Euro in Rechnung. Wenn ein Verein 70 Prozent oder mehr des Solls erfüllt, sind es 150 Euro pro fehlendem Schiri. Diese Strafen verdoppeln sich weiter in den darauffolgenden Jahren.

Richtig prekär wird es für Verei-



Kreisschiedsrichterwart Sven Windmann (rechts) und Lehrwart Sven Caspari hoffen nicht, dass sie demnächst Vereinen aus dem Kreis Bielefeld die Rote Karte zeigen müssen. Foto: Arndt Wienböcker

ne, die auch im dritten Jahr in Folge nicht ihr Soll erfüllen. Dann nämlich wird neben den Geldstrafen auch ein Punktabzug gegen die höchstspielende Mannschaft des Vereins (im HVW oder auch auf Kreisebene) ausgesprochen. Pro fehlendem Schiedsrichter wird dann ein Punkt abgezogen, die Strafe kann maximal acht Punkte betragen. Zusammenfassend bedeutet das: Erreicht ein Verein in den nächsten drei Spiel-

zeiten in Folge nicht mindestens 70 Prozent des Schiedsrichter-Solls, wird zum 30. Juni 2021 neben den Geldstrafen auch ein Punktabzug gegen die höchstspielende Mannschaft ausgesprochen, der in der Saison 2021/22 realisiert werden würde.

»PREKÄRE SITUATION«

Im Handballkreis Bielefeld/Herford wird die neue Ordnung von den Verantwortlichen begrüßt. »Das ist der einzige Weg, um das Problem zu lösen. Die Geldstrafen allein schrecken die Vereine scheinbar zu wenig ab. Darum müssen drastischere Maßnahmen her«, erklärt Kreisschiedsrichter-Lehrwart Sven Caspari. Die aktuellen Zahlen im heimischen Kreis seien alarmierend. Von 25 Vereinen würden aktuell 14, also mehr als die Hälfte, nicht die 70-Prozent-Marke erreichen, gibt Schiedsrichterwart Sven Windmann bekannt. Bei dieser Berechnung ist von Voll-Schiedsrichtern (siehe Infokasten) ausgegangen worden. »Die Situation ist durchaus prekär«, betont Windmann. Was einige Vereine besonders

hart trifft, ist die neue Regelung, dass Funktionäre bei der Schiedsrichter-Berechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Bislang konnte eine Funktionärstätigkeit auf das Schiri-Soll angerechnet werden, diese Möglichkeit ist vom HVW komplett gestrichen worden. Als Gegenleistung hat der Handballkreis Bielefeld eine fi-

nanzielle Entschädigung beschlossen. Windmann: »Um das Ehrenamt zu stärken und da Funktionäre ja auch für die Gewährleistung des Spielbetriebs notwendig sind, werden wir pro Funktionsposten 150 Euro an die Vereine ausschütten.«

RÜCKLÄUFIGE ZAHLEN

Fakt ist, dass die Vereine durch die neue Schiedsrichter-Ordnung zum Umdenken gezwungen werden. Auch der »Schiedsrichter-Tourismus« durch Abwerben von Unparteiischen soll künftig mehr unterbunden werden. »In den Vereinen wurde in der Vergangenheit einfach zu wenig gemacht«, sagt Caspari und verweist auf den jüngsten Neuanwärter-Lehrgang, den gerade einmal 13 Teilnehmer aus Bielefeld/Herford absolvierten. Rückläufig sind auch die Gesamt-Zahlen. Waren in der Saison 2016/17 noch 161 Schiedsrichter im Handballkreis Bielefeld/Herford gemeldet, so sind es für die kommende Saison 2018/19 nur noch 137 Referees. »Um auch die Spiele auf Kreisebene dauerhaft gut besetzen zu können, bräuchten wir mindestens 160 Schiedsrichter«, hofft Sven Windmann auf eine Trendwende. »Ich hoffe, die Vereine begreifen den Ernst der Lage.«

Sven Caspari setzt dabei vor allem auf den Nachwuchs. »Es wird sich zu wenig um die Jugend gekümmert. Die EDIS-Konzepte müssen wieder forciert werden. Darüber haben wir im Laufe der Jahre 300 Jung-Schiedsrichter ausgebildet, von denen viele auch dabei geblieben sind.« Um sich der neuen Situation zu stellen, sei der Handballkreis auch jederzeit bereit und in der Lage, mehr Lehrgänge für Neu-Schiedsrichter anzubieten.

Berechnung des Schiedsrichter-Solls

Das Melde-Soll für Schiedsrichter, das 70 Prozent nicht unterschreiten darf, wird wie folgt berechnet:

- Für den überkreislichen Erwachsenen Spielbetrieb sowie die beiden höchsten Herren- und die höchste Frauenliga eines Kreises sowie für alle überkreislichen Jugendlichen werden von den Vereinen pro Mannschaft in diesen Ligen zwei Schiedsrichter eingefordert.

- Für die restlichen Senioren- und Jugendmannschaften (bis zur C-Jugend) wird ein Schiedsrichter pro Mann-

schaft gefordert.

- Das Melde-Soll von Spielgemeinschaften wird jeweils anteilig auf die beteiligten Vereine angerechnet.

- Schiedsrichter, die 14 oder mehr Spiele in einer Saison leiten, werden mit 1,0 angerechnet. Bei Jugend-Schiedsrichtern gilt diese Regelung bereits ab zehn Spielen.

- Schiedsrichter, die sieben bis 13 Spiele in einer Saison leiten, werden mit 0,5 angerechnet. Schiedsrichter, die mindestens vier Spiele pro Spielzeit leiten, werden mit 0,25 angerechnet.

Kommentar

Auf die Handball-Vereine kommt eine Menge Arbeit zu. Mehr als die Hälfte der Klubs im Kreis Bielefeld/Herford erfüllen aktuell nicht das geforderte Schiedsrichter-Soll von mindestens 70 Prozent. Das ist alarmierend, aber auch nicht neu. Doch mit den Geldstrafen, die die betroffenen Vereine bislang zähneknirschend zahlen mussten, wird es demnächst nicht mehr getan sein. Ein Punktabzug von bis zu acht

Zählern gegen die höchstspielende Mannschaft wird sich kein Verein leisten können. Darum wird Bewegung in das Schiedsrichterwesen, das in vielen Vereinen noch immer ein Schattendasein fristet, kommen müssen. Die Kehrseite: Die Herausforderungen an die Vereine und das Ehrenamt werden in allen Belangen immer größer. Die Grenze des Machbaren darf hierbei nicht überschritten werden. Arndt Wienböcker